

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1967/2019**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 06.11.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Sandra Weegels, AfD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 05.11.2019 - Fahrtkostenerstattung der Universitätsstadt Gießen -

Anfrage:

Im Akteneinsichtsausschuss „Beratungshonorare“ zeigte sich, dass die Universitätsstadt Gießen Fahrtkosten teilweise deutlich höher erstattet als allgemein üblich; beispielsweise wurden 2015/16 in mehreren Fällen für Beratungsleistungen an das Jugendamt 75 Cent pro km in Rechnung gestellt und auch ausgezahlt. **Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:**

„Welche Regelsätze gelten für die Fahrtkostenerstattung der Universitätsstadt Gießen?“

1. Zusatzfrage: „Aus welchen Gründen erstattete die Universitätsstadt Gießen Fahrtkosten teilweise in einer Höhe, die um ein Mehrfaches über den allgemein üblichen Sätzen liegen?“